

und im Stadel Burgmaier sowie auf das als Turm gedeutete Mauerstück im Bereich des Anwesens Hs. Nr. 25½ (oder 25?). Eingehendere Grabungen waren damals infolge mangelnden Entgegenkommens der Grundbesitzer nicht möglich. Vielleicht war aber doch auch die Rundung der Grundstücke bei M (an der Nordwestecke der spätmittelalterlichen Marktumwehrung aus der Zeit Ludwigs des Gebarteten, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts) etwas daran schuld, daß man überhaupt in der Kugelgasse suchte und sich schließlich für die in Tafel II des ORL Kösching eingezeichnete Nordfront entschied. Wie man jetzt erkennt, scheint aber die römische Rundung in der Form der Grundstücke bei R des hier beigegebenen Plans vorzuliegen.

28. Durch die Verkleinerung der Kastellfläche wird nunmehr das Kastell Kösching nur eben so groß wie Pföring. Ist etwa das Steinkastell Kösching zur gleichen Zeit wie Pföring und ungefähr nach gleichem Plan und unter gleicher Leitung erbaut, also 141 n. Chr.? Die zu diesem Steinkastell gehörige Steinurkunde würde dann in der Marmortafel ORL Kösching S. 25, Ziff. 2 (Vollmer, Inscr. Baiuar. Rom. Nr. 258) vorliegen, die ebenso wie die Steinurkunde ORL Pföring S. 18, Ziff. 1 aus dem Jahr 141 stammt. Die großen Estrichmörtelmassen treten auch in Pföring auf (ORL Pföring S. 5, Absatz 2 v. u., Barackenschutt S. 2, Mörtelschutt S. 7) und rühren wohl von Gebäuden her, die gleich hinter der Kastellmauer standen. Auffallenderweise wurde von einer Kastellumgehungsstraße noch keine Spur angetroffen.

Ingolstadt, 12. 6. 26.

H. Witz.

Eine verkannte Inschrift.

Eine bei Xanten oder auf dem Hunerberg bei Nimwegen gefundene lateinische Inschrift steht in Brambachs Sammlung (I Rh spur. nr. 10) und im CIL (XIII 2, 2 S. 34*, falsae 1328) unter den Fälschungen, aber in Rieses Sammlung ('Germ. in Inscr.' 723) unter den echten, allerdings mit dem Zusatz: 'kann echt sein'. Das Original ist verschollen, erhalten sind uns nur zwei Abschriften. Es lohnt sich, die beiden Abschriften einmal genauer auf Echtheit und Inhalt des Textes zu prüfen. Denn es wird sich dabei ergeben, daß die kleine Weihinschrift sogar ein recht wichtiges Denkmal des germanisch-keltischen Religionswesens ist.

Die offenbar älteste der beiden Abschriften (I) besagt u. a.: 'is in Wintermaand 1703 omtrent Sancten opgedolven'; sie ist zu einer Zeit aufgenommen, wo die Buchstaben auf dem Stein noch ziemlich gut erhalten waren. Nach Aussage des zweiten Abschreibers (II) ist der Stein 'in bloeimand des jaars 1751 op den Hunerberg ontdeekt en bij den Heere C. W. Vonck beseten gewest'; damals muß der Stein bereits stark beschädigt und mancher Buchstabe unkenntlich gewesen sein. Immerhin bestätigt gerade die Abschrift des beschädigten Steines die Güte der ersten Abschrift und die Echtheit des Originals.

	I	II
	MAR ET SVI	MER ET SVI
	C · METIVS	C · MITT
	MARTIALIS	V A R I A
	B F LEG	. I L L · G
5.	VI · VICTR	5. VI VICT
	V · S · L · M	V · S · L · M

Die Verteilung der 15 oder 16 Wörter auf die einzelnen Zeilen ist sinn- gemäß und übersichtlich. Die erste Zeile blieb, wie es sich gehörte, der wichtigsten Angabe, den Namen der beiden Gottheiten, denen der Altar geweiht wurde, vorbehalten. Aber gerade hier nötigte die Inschriftfläche, deren Schmalheit aus den Zeilen 4 und 5 deutlich erhellt, den Steinmetzen zu starken Kürzungen der Namen. Riese läßt den Namen der ersten Gottheit unbestimmt: 'Mar(ti), nach andern Mer(curio)'; in dem zweiten Götternamen vermutet er 'Vi(ctoriae)?' Die letztere Deutung ist sicherlich unhaltbar. Sie verleugnet ohne Grund und Not die Überlieferung. Was uns auf die richtige Spur der beiden Götternamen führen kann, ist gerade der zweite Name, denn hier kann nur SVL gestanden haben. Man wird diese Abkürzung nicht als Sul(i) auf- fassen, als die Heilgöttin Sul der warmen Quellen von Bath (*Aquae Sulis*) in England, sondern als Sul(evis) oder Sul(eviabus) verstehen, weil der Sulevian-Kult im Bataverland bodenständig war. Damit ist auch mit Sicherheit der erste Göttername wiedergewonnen. Weder Mar(ti) noch Mer(curio) paßt zu den Sulevian. Die Verehrung der Sulevian ist eng verbunden mit dem Mütterkult: das erste Wort kann nur MATR gelautet haben; aber das T war entweder mit dem A oder R verbunden oder es waren diese drei oder alle vier Buchstaben mit einander verschmolzen. Die starken Ligaturen erklären auch am ehesten die spätere Lesung Mer(curio). Wegen des Fundortes wird man die Abkürzung MATR eher zu Matr(ibus) als Matr(onis) ergänzen. Vgl. C XIII 8629 ff.

In Zeile 2 dürfte das erste T mit dem E ligiert gewesen sein. In Z. 3 waren vermutlich, da die Zeile das lange Kognomen nicht zu fassen vermochte, MA, TI und AI ligiert. In Z. 4 stand sicher nicht die gew. Abkürzung LEG(ati) LEG(ionis); auch ist die seltenere Abkürzung, zu der die Abschr. II führen könnte, L(egati) LEG(ionis) nicht wahrscheinlich. Das Richtige wird hier, wie auch sonst, die Abschr. I bieten: der Rang des Stifters hieß nur *beneficiarius legionis* (oder *legione*). So auch CIL III 2677. 5187; XIII 6696. 6741. 7816. 8011; XII 164. In Z. 5 fehlen die späteren Ehrennamen der Legion p(ia) f(idelis).

Das Original hatte demnach etwa folgendes Aussehen.

MATR · E · SVL	<i>Matr(ibus) et Sul(evis)</i>
C · MĒTIVS	<i>C · Mettius</i>
ΛA R T I A I S	<i>Martialis,</i>
B F · L E G	<i>b(ene)fficiarius leg(ionis)</i>
5. VĪ · VICTR	<i>(sextae) victr(icis)</i>
V · S · L · M	<i>v. s. l. m.</i>

Trifft diese Herstellung des Textes das Richtige, so ist damit ein weiterer, nicht unwichtiger Beleg gewonnen für die gemeinsame Verehrung der *Matres* und *Suleviae* am Niederrhein. Hier war, wie namentlich die vielen Weihe- steine batavischer Gardereiter in Rom bezeugen, der Kult beider Gottheiten heimisch. Wichtig ist aber diese kleine Altarinschrift besonders deshalb, weil sie uns über zwei weitere Dinge Aufschluß gibt.

Noch Fr. Drexel, der die Gottheiten jener Equites singulares zuletzt besprochen hat — in dieser Ztschr. 1924, H. 2 S. 49 ff. — hält den Ausdruck *Matres Suleviae* für die Bezeichnung einer Göttergruppe. So auch M. Siebourg in der Bonner Dissert. 'De Sulevis' 1886 und in seinem Aufsatz 'Zum Matronen- kultus' in der Westd. Ztschr. VII 2 S. 109. Jene stadtrömischen Inschriften

können bekanntlich die Streitfrage, ob *Matres Suleviae* als 1 oder 2 Begriffe aufzufassen sind, nicht entscheiden, da auf ihnen diese beiden Namen genau wie all die vielen vorausgehenden Götternamen ohne ein Bindewort nach einander aufgezählt werden. Unsere Inschrift setzt aber zwischen beide Namen das Wörtchen *et* und beweist damit, daß die *Matres* und die *Suleviae* zwei verschiedene, wenn auch sich nahestehende Göttergruppen sind. Zu dieser Auffassung war bereits Henzen gekommen auf Grund der bekannten Widmung auf einem stadtrömischen Weihestein (VI 31161 = D 4778 = Riese 3076): *Matribus paternis et maternis meisque Sulevis*.

Die Inschrift scheint mir zweitens deshalb besonders wertvoll zu sein, weil sie den Kult der *Matres* und *Suleviae* am Rhein für eine recht frühe Zeit beurkundet: vielleicht ist sie die älteste ihres gleichen. Die *Legio VI victrix* kam im J. 69/70 von Spanien an den Rhein, um hier bis etwa 122 zu bleiben, vgl. Ritterling 'Legio' in P.W. S. 1602—1606. Die Inschrift fällt also sicherlich in die Zeit 70—122 n. Chr. Aber ich glaube, wir dürfen die Grenzen der Datierung noch enger ziehen. Im Winter 88/89 erhielt die Legion die weiteren Ehrennamen *pia fidelis*, die in der Regel bei der Nennung der Legion auf Inschriften nicht weggelassen werden, wie die zahlreichen Ziegelstempel der Legion (Ritterling a. O. S. 1603) beweisen. Obwohl unsere Inschrift starke Abkürzungen aufweist, ist es nicht wahrscheinlich, daß hier der Ehrenname P · F oder \overline{PF} weggelassen ist; viel mehr Wahrscheinlichkeit hat es, aus dem Fehlen der beiden Ehrennamen *pia fidelis* den Schluß zu ziehen, daß der Altar in einer Zeit gesetzt wurde, wo die Legion diese Ehrennamen noch nicht führte, d. h. vor 89 n. Chr. Die Inschrift fällt demnach zwischen 70 und 89 n. Chr.

Die alte Ansicht, daß die frühesten Belege für den Mütterkult am Rhein erst dem 2. Jhd. angehören, wurde hinfällig, seitdem E. Ritterling scharfsinnig (de leg. X gem.; Westd. Ztschr. XII 217 ff.) nachgewiesen hat, daß die abgekürzten Ehrennamen gewisser rheinischer Truppenteile P · F · D nicht als *p(ia) f(i)d(elis)*, sondern als *p(ia) f(idelis) D(omitiana)* zu verstehen sind und in dieser Zusammenstellung nur von 89—96 n. Chr. im Brauch gewesen sein können. Damit waren eine *Matres*- und eine *Sulevien*-Inschrift datiert. XIII 7681 = R 75: *Matribus suis Similio, miles ex c(l)asse Germanica p. f. D.* ct. — XIII 7725 = R 72 = D 4772: *Suleviabus C. Paccius Pastor vet(eranus) leg. XXII P. p. f. D. v. s. l. m.* Mit Recht setzt daher Ritterling ('Legio' P. W. S. 1604) den Matronenstein aus Jülich (XIII 7869 = R 731 = D 4806) noch vor diese Zeit (89 n. Chr.), weil bei dem Legionsnamen die Ehrennamen *p. f.* fehlen: *Matronis Rumanehabus sac. L. Vitellius Consors, ex pilo leg. VI victr.* Das war, soviel ich sehe, bisher das nachweislich älteste lateinische Denkmal des Mütterkultes am Rhein. Zu ihm gesellt sich jetzt noch unsere Inschrift.

Krefeld.

A. Oxé.

Eine verschollene Entsprechung zum Grabfunde von Untersiebenbrunn?

Im Städtischen Museum von Baden bei Wien (Rollett-Museum) befindet sich das in Abb. 1 in natürlicher Größe wiedergegebene Kreuz. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Kustos Dr. Hermann geht aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Dr. Hermann Rolletts hervor, daß das Kreuz im Jahre 1876 aus Kronberg in Niederösterreich durch Schenkung des Badener Müllermeisters J. Pflügel in den Besitz des Museums gekommen ist; es soll aus